

berichtdesbundes\_2005\_2006.pdf (application/pdf-Objekt) - SeaMonkey

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/berichtdesbundes\_2005\_2006.pdf

Da die Erste Lesung im Europäischen Parlament auf September 2006 verschoben worden ist, hat der Umweltrat am 27. Juni 2006 zum Richtlinienvorschlag lediglich eine sog. "Allgemeine Ausrichtung" beschließen können. Ein förmlicher "Gemeinsamer Standpunkt" wird erst unter finnischer Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte möglich sein. Die Allgemeine Ausrichtung wurde mit qualifizierter Mehrheit, mit der Stimme Deutschlands, beschlossen. Schwerpunkte der „Allgemeinen Ausrichtung“ sind:

- Festhalten an den bisherigen Grenzwerten, insbesondere am Tagesmittelwert für PM10.
- Zunächst nur Zielwerte für PM2.5 (ab 2010), die sich erst 2015 in Grenzwerte verwandeln.
- Festlegen des PM2.5-Grenzwertes auf einen Wert (25µg), der nach derzeitigem Kenntnisstand mit verhältnismäßigen Maßnahmen eingehalten werden kann.
- Nur einmalige Verschiebung der Einhaltdaten für Grenzwerte.
- Geltung der Grenzwerte nur dort, wo sich Menschen im Verhältnis zur Mittlungszeit der Grenzwerte entsprechend lange aufhalten.

Am 21. Juni 2006 hat der Unterausschuss des Europäischen Parlaments seine Änderungen zum Kommissionsvorschlag beschlossen. Dabei sehen einzelne Vorschläge eine deutliche Verschärfung des Kommissionsvorschlags (z.B. Absenkung des geltenden Jahrgrenzwertes für PM10 von 40µg/m<sup>3</sup> auf 30µg/m<sup>3</sup> und des Grenzwertvorschlags der Kommission für PM2.5 von 25µg/m<sup>3</sup> auf 20µg/m<sup>3</sup>), andere jedoch eine erhebliche Abschwächungen vor (z.B. die Verschiebung der Einhaltdaten für die Grenz-

43

46 von 183 209,9 x 297 mm

Angehalten